

Reformierte Kirchgemeinde Aetingen-Mühledorf

Reglement für die Benutzung der Kirchen für Trauerfeiern

Sprachliche Vorbemerkung:

Alle Personenbezeichnungen in vorliegender Ordnung beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

1. Gebühren:

- 1.1 Für Ortsansässige ist die Trauerfeier oder Urnenbeisetzung kostenlos.
- 1.2 Für der Kirchgemeinde Nahestehende Personen ist die Trauerfeier oder Urnenbeisetzung kostenlos.
- 1.3 Für Mitglieder der katholischen Kirche, wohnhaft in der Kirchgemeinde Aetingen – Mühledorf, ist die Benutzung der Kirchen und die Abdankung oder Urnenbeisetzung durch den Ortspfarrer kostenlos.

Gebühren:

Sigrist: Fr. 100.-Organist der Kirchgemeinde: Fr. 200.--

1.4 Für auswärtige Angehörige der reformierten Landeskirche.

Gebühren für eine Trauerfeier:

Kirchenbenutzung Fr. 150.-Ortspfarrer Fr. 300.-Sigrist Fr. 100.-Organist der Kirchgemeinde Fr. 200.--

Gebühren für eine Urnenbeisetzung:

Ortspfarrer Fr. 300.--

1.5 Für Konfessionslose

und Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften.

Gebühren für eine Trauerfeier:

Grundgebühr Fr. 750.-Kirchenbenutzung Fr. 150.-Pfarrer Fr. 300.-Sigrist Fr. 100.-Organist der Kirchgemeinde Fr. 200.--

Gebühren für eine Urnenbeisetzung:

Grundgebühr Fr. 750.--Ortspfarrer Fr. 300.--

2. Definition

- 2.1 Ortsansässige sind Personen, welche Mitglied unserer Kirchgemeinde sind.
- 2.2 Der Kirchgemeinde Nahestehende sind Personen, die der reformierten Landeskirche angehören und mindestes 10 Jahre in der Kirchgemeinde gewohnt haben oder zum Zeitpunkt der Konfirmation Wohnsitz in der Kirchgemeinde hatten.
- 2.3 Auswärtige sind Personen die nicht Mitglied unserer Kirchgemeinde sind, jedoch der reformierten Landeskirchen angehören.
- Es liegt im Ermessen des Pfarrers bei konfessionslosen Personen eine Trauerfeier oder Urnenbeisetzung durchzuführen, beziehungsweise abzulehnen.
- 4. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen finden keine Trauerfeiern statt. An Samstagen nur mit Bewilligung des Kirchgemeinderates.
- Die Friedhofanlagen unterstehen der Gemeinde BUCHEGG. Das aktuelle Reglement kann bei der Gemeinde verlangt werden.

Aetingen, 1. Oktober 2015

Die Kirchgemeindepräsidentin Ursula Zimmermann-Nenniger

Die Kirchgemeindeschreiberin Monika Moser-Burkolter